

Grundsätze für die Zucht der Rasse „Appaloosa“ gemäß Entscheidung KOM 92/353/EWG



Stand: 09. Februar 2018

Das Ursprungszuchtbuch für die Rasse Appaloosa wird vom Appaloosa Horse Club Germany (ApHCG) geführt. Der ApHCG erstellt die Grundsätze für die Zucht der Rasse Appaloosa in Europa in Anlehnung an die vom Appaloosa Horse Club (ApHC) (USA) aufgestellten Grundsätze für die Zucht der Rasse Appaloosa außerhalb Europas.

Änderungen an den Grundsätzen für die Zucht der Rasse Appaloosa können vorgenommen werden, wenn die Änderungen von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt wurden.

Die jeweils aktuellen Grundsätze für die Zucht der Rasse Appaloosa werden rechtzeitig vor Inkrafttreten auf den Internetseiten des ApHCG veröffentlicht.

Filialzuchtbuch führende Zuchtverbände werden von den Änderungen schriftlich durch den ApHCG in Kenntnis gesetzt und erhalten die Möglichkeit, die Änderungen in angemessener Zeit umzusetzen.

§ 1 Zuchtmethode

- (1) Das in § 3 definierte Zuchtziel soll grundsätzlich mit der Methode der Reinzucht, durch Veredlung und Selektion erreicht werden.
- (2) Der Appaloosa wird international bei geschlossenen Zuchtbüchern der nationalen Zuchtverbände in Reinzucht gezüchtet.
- (3) Die Hereinnahme von Genen anderer Rassen ist möglich. Folgende Rassen sind zur Veredlung zugelassenen, sofern die Veredler bei einem anerkannten Zuchtverband im Zuchtbuch ihrer Rasse eingetragen sind:
 - a) American Quarter Horse
 - b) Arabisches Vollblut
 - c) Englisches Vollblut
- (4) Nachkommen aus Anpaarungen der zugelassenen Rassen untereinander (z.B. American Quarter Horse x American Quarter Horse) können nur in den Klassen für Veredler eingetragen werden, deren Eintragungsbestimmungen sie erfüllen.
- (5) Zugelassen sind nur Hengste und Stuten, die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches ihrer Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes geführt werden (KOM 69/78/EG). Für die Eintragung in eine der Klassen für Veredler des Zuchtbuches der Rasse Appaloosa des ApHCG muss der Nachweis der Eintragung in die Hauptabteilung des Zuchtbuches der jeweiligen zugelassenen Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes erbracht werden.

§ 2 Mindestangaben im Zuchtbuch

Die Angaben im Zuchtbuch enthalten folgende Mindestangaben zum Pferd:

- a) Name des Pferdes
- b) UELN (soweit vergeben)
- c) Kennzeichnung (Mikrochip/Transponder soweit vorhanden)
- d) Identifizierungsmerkmale (Farbe, Abzeichen etc.)
- e) Geschlecht
- f) Deckdatum der Mutter
- g) Geburtsdatum und Geburtsort,
- h) Name und Anschrift des Züchters, des Eigentümers und des Tierhalters
- i) Abschnitt/Klasse des Zuchtbuches
- j) Ergebnisse zur DNA-Typisierung
- k) Ergebnisse der Untersuchungen auf genetische Defekte
- l) Bei zur Veredlung zugelassenen Pferden die Angabe zur Rasse
- m) Angaben zu (genetischen) Eltern entsprechend Abs. a-l

§ 3 Identifizierung und Kennzeichnung

- (1) Die Identifizierung der Equiden erfolgt gemäß der DVO (EU) 2015/262.
- (2) Für jedes Pferd der Rasse Appaloosa wird das Abzeichen-Diagramm im Equidenpass ausgefüllt.
- (3) Die Codierung der UELN erfolgt für die Rasse Appaloosa nach folgendem Schlüssel:
 - a) Die ersten drei Stellen (numerisch) beziehen sich auf das Herkunftsland bzw. das Land, in welchem dem Pferd im Rahmen der erstmaligen Registrierung die UELN vergeben wurde.
 - b) Die nächste Stelle (numerisch) bezeichnet mit der Ziffer 3 Pferde, die vor dem Jahr 2000 und mit der Ziffer 4 Pferde, die ab dem Jahr 2000 geboren wurden.
 - c) Die nächsten zwei Stellen (numerisch) verschlüsseln die Züchtervereinigung, bei der das Pferd erstmalig registriert / im Zuchtbuch eingetragen wurde.
 - d) Die siebte Stelle (alphanumerisch) charakterisiert die Art der Eintragung. Hierbei steht
 - 0 - für die Eintragung für Pferde mit regulären charakteristischen Rassemerkmalen beim ApHC
 - N - für die Eintragung „non-characteristic“ beim ApHC
 - G - für die Vergabe der Registriernummer durch den ApHCG
 - e) Die nachfolgenden sechs Stellen (numerisch) stehen für die vom ApHCG bzw. ApHC vergebene Registrierungsnummer des Pferdes. Die Verbände stellen durch einen Nummernabgleich sicher, dass keine doppelte Nummernvergabe erfolgt.
 - f) Die letzten zwei Ziffern (numerisch) bezeichnen das Geburtsjahr.
- (4) Zusätzlich zu diesen Bestimmungen wird festgelegt, dass die UELN bei Umwandlung des COR von „non-characteristic“ (N) in eine reguläre Registrierung bestehen bleibt. Die Änderung wird im Zuchtbuch vermerkt.
- (5) Erhält das Pferd nach der Vergabe der UELN ein COR vom ApHC wird die hier vergebene Registriernummer im Zuchtbuch vermerkt, eine Änderung der UELN erfolgt nicht.
- (6) Für die Rasse Appaloosa gibt es keine spezifischen Regelungen hinsichtlich der Namensgebung.
- (7) Die einzutragenden Namen dürfen nicht mit bereits vergebenen Namen übereinstimmen und 20 Zeichen nicht überschreiten. Ist der Name für ein importiertes Pferd im Ursprungszuchtbuch bereits vergeben, erfolgt eine Ergänzung des Namens durch ein numerischen Suffix (001, 002, usw.)
- (8) Liegt ein COR des ApHC vor, wird der darin vergebene Name übernommen. Dies gilt auch für ggf. auftretende Schreibfehler.

§ 4 Zuchtziel

Der Zuchtverband verfolgt folgendes allgemeines Zuchtziel.

Der Appaloosa ist ein vielseitig einsetzbares Pferd, welches gleichermaßen für den Freizeiteinsatz sowie für den Westernturniersport geeignet ist. Neben der korrekten rassetypischen Ausprägung der Körperformen und den korrekten, rassetypischen Bewegungen soll der Appaloosa eine harte Konstitution, Ausdauer, Gesundheit und Genügsamkeit besitzen. Besonderer Wert wird auf einen einwandfreien Charakter und gutartiges Temperament gelegt.

§ 4.1 Rassebeschreibung

Gemäß dem vom Tierzuchtgesetz vorgesehenen Rahmen zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Pferdezucht verfolgen die Zuchtverbände in Anlehnung an das Official Handbook des ApHC folgendes allgemeines Zuchtziel:

- (1) Größe: Es wird eine Größe zwischen 142 – 165 cm Widerristhöhe (Stockmaß) angestrebt.
- (2) Farben: alle Farben (außer Albinos), Plattenscheckung ist für Appaloosa nicht zulässig
- (3) Exterieur
 - a) Gebäude
Ein Pferd mit harmonischem Körperbau im kurzen Rechteckformat mit langer, schräger Schulter; einem nicht zu langen, kräftigen Rücken mit guter Lendenanbindung; einer langen, abfallenden Kruppe; einem gut ausgeprägten, nicht zu hohem Widerrist, der weit in den Rücken hinein reicht; einer zum Pferd passenden Brustbreite und -tiefe sowie einer starken Bemuskelung, insbesondere der Hinterhand.
 - b) Kopf
kurz, keilförmig, kleine feste Maulpartie, starke Ganaschen bei hoher Ganaschenfreiheit, gerade Nasenlinie, breite Stirn, große freundliche Augen, kleine feingeformte Ohren
 - c) Hals

soll eine leichte Wölbung der Oberlinie aufweisen; leicht im Genick mit einem nicht zu hohen/zutiefen Halsansatz; genügend lang mit guter Beweglichkeit und einem weichen Übergang in den Widerrist.

d) Fundament

Erwünscht ist ein zum Körperbau passendes, trockenes Fundament mit korrekten, gut angelegten und kräftigen Gelenken, kurzen Röhren, gut gewinkelten Fesseln und harten Hufen, die zur Größe des Pferdes passen.

(4) Bewegungsablauf

Erwünscht sind taktreine, flache Bewegungen mit einem guten Raumgriff. Der Bewegungsablauf soll losgelassen mit schwingendem Rücken, klaren Fußungsphasen und im Trab und Galopp erkennbaren Schwebephasen erfolgen. Der aus einer aktiven Hinterhand entwickelte Schub soll locker auf die frei aus der Schulter vorgehende Schulter übertragen werden.

(5) Rittigkeit

Erwünscht ist ein willig an den Hilfen stehendes Pferd, welches den Reiter mit schwingendem Rücken in einer weichen Bewegung mitnimmt. Das Pferd bewegt sich in einer freien Vorwärtsbewegung mit gutem Untertritt. Hilfen des Reiters sollen ohne erkennbaren Widerstand umgesetzt werden.

(6) Interieur

Erwünscht sind gutartiges und freundliches Wesen, ein gelassenes und ausgeglichenes Temperament sowie Nervenstärke. Der Appaloosa soll eine hohe Lern- und Einsatzbereitschaft zeigen.

(7) charakteristische Rassemerkmale des Appaloosa sind

- a) eine weiß umrandete Pupille (Menschenauge)
- b) gestreifte Hufe
- c) Fellmuster
- d) gefleckte Haut (mottled Skin)
- e) Dort, wo kein Fell die Haut bedeckt, wie am Maul und im Genitalbereich, ist die rosa-schwarze Hautfleckung ein Charakteristikum. Diese Hautfleckung ist nicht mit der Fellfleckung identisch. Weiße Haare können auf rosa sowie auf schwarzer Haut wachsen. Bei stichelhaarigen Appaloosa treten oft auch, ähnlich einer Schattenzeichnung, dunkle Fellhaare z.B. am Hüftknochen, am Ellenbogen oder im Bereich des Knies auf.

§ 5 Unterteilung der Zuchtbücher

- (1) Das Zuchtbuch für die Rasse Appaloosa besteht aus der Hauptabteilung und wird nach Hengsten und Stuten getrennt geführt.
- (2) Für die Eintragung von Hengsten und Stuten für die zugelassenen Veredler werden in der Hauptabteilung des Zuchtbuches gesonderte Klassen geführt.
- (3) Die Hauptabteilung für Hengste wird unterteilt in die Klassen:
 - a) Superior-Hengstbuch
 - b) Performance-Hengstbuch
 - c) Hengstbuch I
 - d) Hengstbuch II
 - e) Basis-Hengstbuch
 - f) Bestimmung-Hengstbuch
 - g) Fohlenbuch Hengste
 - h) Leistungs-Hengstbuch Z
 - i) Hengstbuch Z
- (4) Die Hauptabteilung für Stuten wird unterteilt in die Klassen:
 - a) Superior-Stutbuch
 - b) Performance-Stutbuch
 - c) Stutbuch I
 - d) Stutbuch II
 - e) Basis-Stutbuch
 - f) Bestimmung-Stutbuch
 - g) Fohlenbuch Stuten
 - h) Leistungs-Stutbuch Z

- i) Stutbuch Z

§ 6 Bestimmungen für die Zuchtbucheintragung

- (1) Die Eintragung eines Zuchtpferdes in die Hauptabteilung und Klasse des Zuchtbuches der Rasse Appaloosa erfolgt gemäß den Vorgaben der VO (EU) 2016/1012, Kapitel IV.
- (2) Die Voraussetzungen für eine Eintragung in die entsprechende Abteilung und Klasse des Zuchtbuches sind
 - a) die eindeutige Identifizierung des Pferdes
 - b) der Nachweis der Abstammung und sofern vorhanden die Vorlage des Certificate of Registration des ApHC, ApHCC oder POAC,
 - c) der Nachweis der Erfüllung der Selektionskriterien und Leistung.
- (3) In das Superior-Hengstbuch werden vierjährige und ältere Hengste der Rasse Appaloosa eingetragen, die
 - a) die Eintragungsbedingungen des Hengstbuches I erfüllen
 - b) eine Mindestzahl von 10 Nachkommen haben. Von den registrierten Nachkommen müssen mindestens 50% eine überdurchschnittliche Bewertung (LG I/II) auf Zuchtschauen oder eine Eigenleistung erbracht haben.
- (4) In das Performance-Hengstbuch werden vierjährige und ältere Hengste der Rasse Appaloosa eingetragen, die
 - a) die Eintragungsbedingungen des Hengstbuches I erfüllen
 - b) eine Eigenleistung erbracht haben.
- (5) In das Hengstbuch I werden dreijährige und ältere Hengste der Rasse Appaloosa eingetragen,
 - a) deren Abstammung lückenlos über mindestens drei Generationen nachweisbar und im Zuchtbuch des ApHCG verzeichnet ist,
 - b) die bei der Körung das Prädikat „gekört“ erhalten haben. Das Körergebnis von anderen staatlich anerkannten Zuchtverbänden wird anerkannt, wenn diese Körung unter vergleichbaren Bedingungen durchgeführt wurde.
 - c) für die eine von einem Tierarzt bestätigte Zuchtauglichkeitsbescheinigung vorliegt und die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen,
 - d) von dem Hengst eine DNA-Typisierung vorliegt,
 - a) eine Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung erfolgt ist,
 - e) von dem Hengst ein negativer (N/N) 5-Paneltest (PSSM-Typ1, HYPP, HERDA, GBED, EMH) vorliegt
 - f) die weder Albino sind, noch Plattenscheckung aufweisen.
- (6) In das Hengstbuch II werden dreijährige und ältere Hengste der Rasse Appaloosa eingetragen,
 - a) deren Selektionsmerkmale festgestellt wurden
 - b) deren Abstammung lückenlos über mindestens drei Generationen nachweisbar und im Zuchtbuch des ApHCG verzeichnet ist,
 - c) für die eine DNA-Typisierung vorliegt,
 - d) für die eine Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung erfolgt ist,
 - e) für die ein 5-Panel-Test (PSSM-Typ1, HYPP, HERDA, GBED, EMH) vorliegt. Für dominant vererbte Gendefekte muss der Nachweis negativ (N/N) sein,
 - f) die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 3 aufweisen,
 - g) die weder Albino sind, noch Plattenscheckung aufweisen
- (7) In das Basis-Hengstbuch werden alle Hengste der Rasse Appaloosa eingetragen, die nicht den Anforderungen der vorstehenden Klassen der Hauptabteilung für Hengste genügen. Es werden Hengste eingetragen,
 - a) deren Abstammung über die Eltern nachweisbar und im Ursprungszuchtbuch verzeichnet ist,
 - b) für welche eine DNA-Typisierung vorliegt,
 - c) die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen,

- d) die weder Albino sind, noch Plattenscheckung aufweisen.
- (8) In das Bestimmungs-Hengstbuch werden alle Hengste der Rasse Appaloosa eingetragen,
- die nicht den Anforderungen des Basis-Hengstbuches genügen
 - weder Albino sind, noch Plattenscheckung aufweisen.
- (9) Es werden alle im ApHCG gezüchteten Hengstfohlen der Rasse Appaloosa auf Grundlage des Deckscheines, der Abfohlmeldung und der geprüften Abstammung eingetragen, deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse des ApHCG oder einer anderen anerkannten Züchtervereinigung eingetragen sind.
- (10) Im Leistungs-Hengstbuch Z werden Hengste der zugelassenen Rassen American Quarter Horse, Englisches Vollblut und Arabisches Vollblut geführt, welche die Bedingungen der Abschnitte 3-5 erfüllen sowie in einer Klasse der Hauptabteilung des Ursprungszuchtbuches der eigenen Rasse eingetragen sind, für welche vergleichbare Eintragsbedingungen wie für die Klassen unter §§ 9.1 bis 9.3 dieses Zuchtprogramms gefordert werden. Diese Hengste erhalten im Zuchtbuch die Kennzeichnung „LZH“
- (11) Im Hengstbuch Z werden Hengste der zugelassenen Rassen American Quarter Horse, Englisches Vollblut und Arabisches Vollblut geführt,
- die frei von Mängeln sind, welche die Zuchttauglichkeit beeinflussen und die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen,
 - für die eine DNA-Typisierung vorliegt,
 - für die ein 5-Panel-Test vorgelegt wurde,
 - für die die Freiheit von dominanten Erbkrankheiten bestätigt ist,
 - die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der eigenen Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.
 - Diese Hengste erhalten im Zuchtbuch die Kennzeichnung „ZH“.
- (12) In das Superior-Stutbuch werden vierjährige und ältere Stuten der Rasse Appaloosa eingetragen, die
- die Eintragsbedingungen des Stutbuches I erfüllen,
 - eine Mindestzahl von 3 Nachkommen haben. Von den registrierten Nachkommen müssen mindestens 50% eine überdurchschnittliche Bewertung (LG I/II) auf Zuchtschauen oder eine Eigenleistung erbracht haben.
- (13) In das Performance-Stutbuch werden vierjährige und ältere Stuten der Rasse Appaloosa eingetragen, die
- die Eintragsbedingungen des Stutbuches I erfüllen,
 - eine Eigenleistung erbracht haben.
- (14) In das Stutbuch I werden dreijährige und ältere Stuten der Rasse Appaloosa eingetragen,
- deren Abstammung lückenlos über mindestens drei Generationen nachweisbar und im Ursprungszuchtbuch verzeichnet ist,
 - für die eine DNA-Typisierung vorliegt,
 - für die eine Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung erfolgt ist,
 - für die ein negativer (N/N) 5-Panel-Test (PSSM-Typ1, HYPP, HERDA, GBED, EMH) vorliegt,
 - deren Selektionsmerkmale erfasst wurden und überdurchschnittlich bewertet wurden
 - die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen,
 - die weder Albino sind, noch Plattenscheckung aufweisen.
- (15) In das Stutbuch II werden dreijährige und ältere Stuten der Rasse Appaloosa eingetragen,
- Deren Selektionsmerkmale festgestellt wurden,
 - deren Abstammung lückenlos über mindestens drei Generationen nachweisbar und im Zuchtbuch des ApHCG verzeichnet ist,
 - für die eine DNA-Typisierung vorliegt,
 - für die eine Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Typisierung erfolgt ist,
 - für die ein 5-Panel-Test (PSSM-Typ1, HYPP, HERDA, GBED, EMH) vorliegt. Für dominant vererbte Gendefekte muss der Nachweis negativ (N/N) sein.

- f) die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen,
 - g) die weder Albino sind, noch Plattenscheckung aufweisen.
- (16) In das Basis-Stutbuch werden alle Stuten der Rasse Appaloosa eingetragen, die nicht den Anforderungen der vorstehenden Klassen der Hauptabteilung für Stuten genügen. Es werden Stuten eingetragen,
- a) deren Abstammung über die Eltern nachweisbar und im Ursprungszuchtbuch verzeichnet ist,
 - b) für die eine DNA-Typisierung vorliegt,
 - c) die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen,
 - d) die weder Albino sind, noch Plattenscheckung aufweisen.
- (17) In das Bestimmungs-Stutbuch werden alle Stuten der Rasse Appaloosa eingetragen,
- a) die nicht den Anforderungen des Basis-Stutbuches genügen
 - b) die weder Albino sind, noch Plattenscheckung aufweisen.
- (18) Es werden alle im ApHCG gezüchteten Stutfohlen der Rasse Appaloosa auf Grundlage des Deckscheines, der Abfohlmeldung und der geprüften Abstammung eingetragen, deren Eltern im Ursprungszuchtbuch oder einer anderen anerkannten Züchtervereinigung eingetragen sind.
- (19) Im Leistungs-Stutbuch Z werden alle Stuten der Rassen American Quarter Horse, Englisches Vollblut und Arabisches Vollblut geführt, welche die Bedingungen der Abschnitte 12-14 erfüllen sowie in einer Klasse der Hauptabteilung des Zuchtbuches der eigenen Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind, für welche vergleichbare Eintragungsbedingungen wie für die Klassen unter §§ 9.10 bis 9.12 dieses Zuchtprogramms gefordert werden. Diese Stuten erhalten im Zuchtbuch die Kennzeichnung „LZS“
- (20) Im Stutbuch Z werden Stuten der zugelassenen Rassen American Quarter Horse, Englisches Vollblut und Arabisches Vollblut geführt,
- a) die frei von Mängeln sind, welche die Zuchttauglichkeit beeinflussen und die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen,
 - b) für die eine DNA-Typisierung vorliegt,
 - c) für die ein 5-Panel-Tests vorgelegt wurde,
 - d) für die die Freiheit von dominanten Erbkrankheiten gemäß Anlage 2 bestätigt ist,
 - e) die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der eigenen Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.
 - f) Diese Stuten erhalten im Zuchtbuch die Kennzeichnung „ZS“.

§ 7 Erfassung von Selektionsmerkmalen

- (1) Auf Zuchtschauen werden die folgenden äußeren Selektionsmerkmale erfasst. Diese werden in Merkmalskomplexen unter den Buchstaben a) bis h) zusammengefasst.
- a) Kondition
Futterzustand/BCS, Entwicklung
 - b) Typ
Gesamteindruck, Rassetyp, Geschlechtstyp, Format, Rahmen, Muskulatur
 - c) Gebäude
Kopf/Kopfform, Maulspalte, Genick, Ganasche, Halsansatz, Halsausprägung, Halslängenverhältnis, Widerristausprägung, Widerristlage, Schulterlänge und -winkelung, Brusttiefe und -breite, Rücken, Rückenlinie, Mittelstück, Lende, Kruppenlänge und -winkelung, Schweifansatz
 - d) Fundament
Ausprägung, Ellenbogen, Unterarm, Röhrbeinlänge, Balance KG/SpG, Fesselung (Länge und Winkelung jeweils vorn und hinten), Hufe (Größe und Stellung), Ausprägung der Karpalgelenke, Ausprägung der Sprunggelenke
 - e) Stellungsfehler vorne
zehenweit/zeheneng, bodenweit/bodeneng, vorbiegig/rückbiegig,
 - f) Stellungsfehler hinten
zehenweit/zeheneng, bodenweit/bodeneng, rückständig/säbelbeinig, kuhhessig/ fassbeinig
 - g) Korrektheit des Bewegungsablaufes

- Gliedmaßenführung, Takt, Koordination
- h) Qualität des Bewegungsablaufes
Geschmeidigkeit, Losgelassenheit, Aktivität/Schub, Untertritt/Austritt, Balance, Übergänge, Schritt (Elastizität und Raumgriff), Trab (Elastizität, Raumgriff und Schub), Galopp (Elastizität, Raumgriff und Lastaufnahme)
- i) Messwerte
Stockmaß (Widerristhöhe), Röhrrbeinumfang
- (2) Eine Bewertung der Zuchtpferde erfolgt als Einstufung in Leistungsgruppen auf der Grundlage der beschriebenen Selektionsmerkmale.
Für die Einstufung werden die folgenden Leistungsgruppen festgelegt.
- a) LG I - überragende Zuchtpferde mit viel Typ, harmonischem Exterieur ohne Mängel, korrektem Fundament und Bewegungsablauf sowie überdurchschnittlicher Bewegungsqualität
- b) LG II - überdurchschnittliche Zuchtpferde mit gutem Typ, harmonischem Exterieur ohne deutliche Mängel, Fundament ohne deutlichestellungsfehler sowie sehr guten und korrekten Bewegungen
- c) LG III - Zuchtpferde welche in Typ, Exterieur, Fundament und Bewegung im Wesentlichen den im Zuchtziel beschriebenen Rassestandards entsprechen
- d) LG IV - wenig typvolle Zuchtpferde mit Mängeln im Exterieur, deutlichen Fundamentsproblemen und/oder unterdurchschnittlicher Bewegungsqualität
- (3) Abweichende Bewertungssysteme sind zulässig, sofern eine gleichwertige Zuchtbucheintragung sichergestellt ist.

§ 8 Leistungsprüfungen

- (1) Leistungsprüfungen werden für Hengste, Stuten und Wallache durchgeführt.
- (2) Für Pferde der Rasse Appaloosa sind folgende Formen von Leistungsprüfungen zugelassen.
- a) Feldprüfung
- b) Westernsportprüfungen
- (3) Die Ergebnisse vergleichbarer Leistungsprüfungen anderer Züchtervereinigungen bzw. Organisationen werden anerkannt.

§ 8.1 ApHCG-Feldprüfung

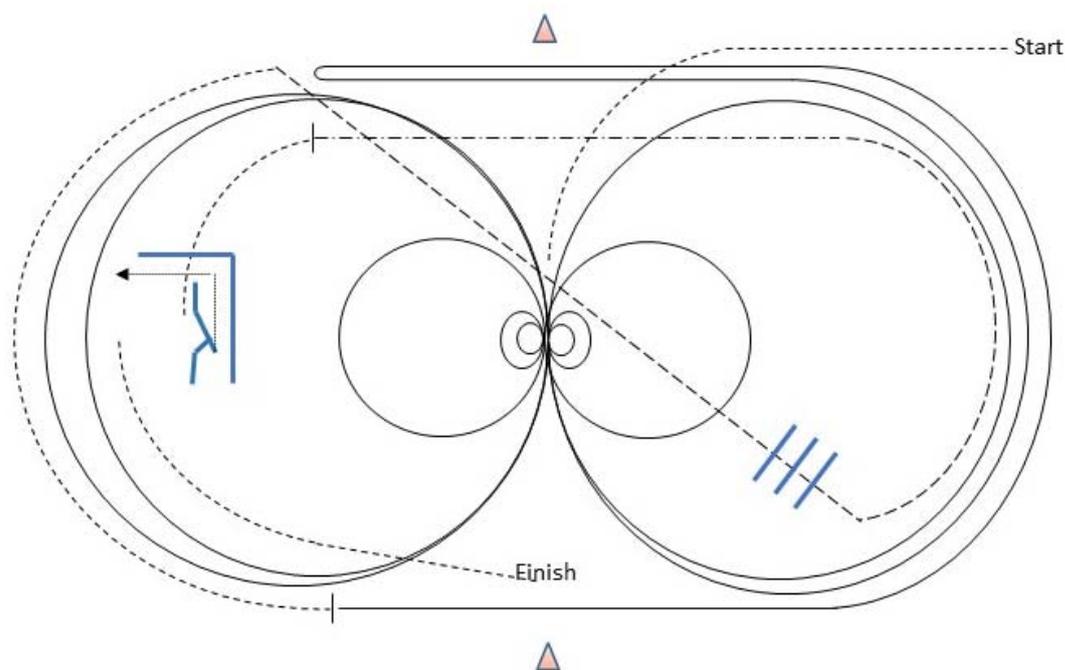
- (1) Die Feldprüfungen für Hengste (HLP), Stuten (SLP) und Wallache (WLP) sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und werden als Test im Feld durchgeführt. Maßgeblich für die Bewertung der Leistungsprüfung ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Rasse.
- (2) Es steht den Teilnehmern frei, muss aber bei Anmeldung bekannt gegeben werden, ob die Feldprüfung gemäß den Bestimmungen für Reining- oder Allroundpferde geritten wird.
- (3) Die Feldprüfung kann nur einmal wiederholt werden. In diesem Falle gilt das Ergebnis der zweiten Prüfung. Das Ergebnis ist im Zuchtbuch mit dem Gesamtergebnis zu vermerken.
- (4) Die Feldprüfung wird nach den Regeln des aktuell gültigen ApHC-Rulebook durchgeführt.
- (5) Die Prüfung findet an einem Tag statt.
- (6) Die ApHCG-Feldprüfung wird nach den jeweils für die einzelnen Manöver gültigen Regeln des ApHC-Rulebooks gerichtet. Für die Vergabe der Scores spielen die athletischen Fähigkeiten des Pferdes, sowie Ausdruck, Manier, Annehmen der Reiterhilfen und Qualität der Gänge beim Bewältigen der Manöver eine maßgebliche Rolle. Jedes Pferd beginnt die Prüfung mit einem Score von 70 Punkten. Für die einzelnen Manöver werden Punkte (Scores von -1½ bis +1½) hinzugezählt oder abgezogen. In einzelnen Manövern können im Regelbuch definierte Fehlerpunkte (Penalties) abgezogen werden. Der Gesamtscore wird aus den Manöverscores und dem Abzug der Penalties berechnet. Die Ermittlung der Endnote erfolgt nach folgender Berechnung.

$$\text{Endnote} = \frac{\text{Gesamtscore} + 10}{10}$$

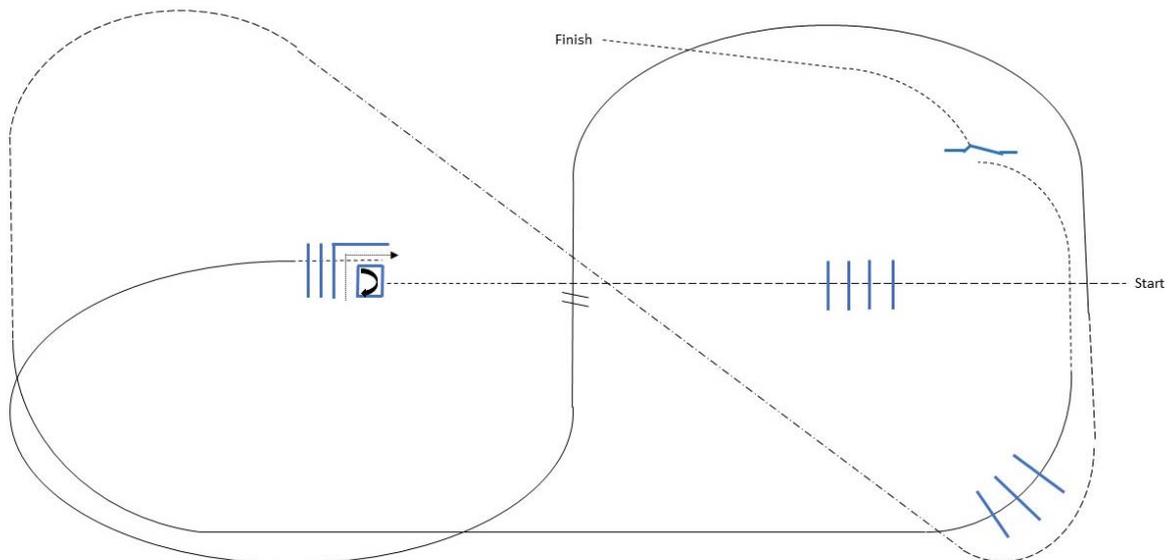
Die Prüfung gilt bei einer Endnote von mindestens 7,5 als bestanden.

- (7) Für die ApHCG-Feldprüfung im Schwerpunkt Reining ist folgende Aufgabe (pattern) zu absolvieren. Im Einzelnen werden die Pferde in folgenden Manövern bewertet:
1. im Schritt zum Mittelpunkt der Arena

2. im Galopp beginnen, ein schneller großer Zirkel nach rechts, gefolgt von einem kleinen langsamen Zirkel nach rechts, Stopp im Mittelpunkt der Arena
3. zwei Spins nach rechts
4. im Galopp beginnen, ein schneller großer Zirkel nach links, gefolgt von einem kleinen langsamen Zirkel nach links, Stopp im Mittelpunkt der Arena
5. zwei Spins nach links
6. im Galopp beginnen, ein großer schneller Zirkel nach rechts, im Mittelpunkt ein fliegender Wechsel, den folgenden großen schnellen Zirkel nach links nicht schließen
7. Run Down und Roll Back nach rechts nach dem Marker
8. Run Down und Sliding Stop nach dem Marker, verharren
9. im Schritt zur gegenüberliegenden Seite
10. im Trab durch die Diagonale der Arena wechseln, dabei über die Trabstangen, ein halber Linkszirkel
11. an der langen Seite extended trot, Stopp, im Schritt zum Tor
12. öffnen und schließen des Tores mit der linken Hand
13. rückwärts durch die Stangen, im Schritt zum Richter für eine Gebisskontrolle



- (8) Für die ApHCG-Feldprüfung im Schwerpunkt All-Around ist folgende Aufgabe (pattern) zu absolvieren. Im Einzelnen werden die Pferde in folgenden Manövern bewertet:
1. im Trab auf der Mittellinie beginnen, Trabstangen überwinden (jog over), Schritt
 2. im Schritt in das Stangenviereck, eine 360° Drehung (jede Richtung erlaubt)
 3. rückwärts durch das Stangen-L
 4. Schrittstangen überwinden (walk over)
 5. im Linksgalopp beginnen, ein halber Zirkel
 6. im Mittelpunkt der Arena ein Galoppwechsel (fliegend oder einfach)
 7. ein halber Galoppzirkel rechts, Übergang zum Trab
 8. über die Diagonale wechseln, Trabverstärkung (extended trot), einen viertel Zirkel im Trab
 9. im Linksgalopp die lange Seite entlang, am Ende der langen Seite Galoppstangen überwinden (lope over), im Schritt zum Tor
 10. Tor mit der rechten Hand öffnen und schließen
 11. im Schritt zum Richter für eine Gebisskontrolle



- (9) Anerkannte Sportleistungsprüfungen können in den Disziplinen Reining, Trail, Western Riding, Western Pleasure, Hunter Under Saddle, Cutting, Working Cowhorse und Ranch Riding genannten Verbänden/Organisationen nachgewiesen werden. Für die Anerkennung der Eigenleistung eines Pferdes müssen jeweils folgende Mindeststandards erfüllt sein.
- (10) Wird die Sportleistungsprüfung beim ApHC (Appaloosa Horse Club) abgelegt, muss ein Open-ROM in einer Klasse und mindestens 10 weitere Punkte in einer Open-Klasse der benannten Disziplinen nachgewiesen werden.
- (11) Wird die Sportleistungsprüfung bei der EWU (Erste Westernreiter Union Deutschland e.V.) oder vergleichbaren Westernreitverbänden abgelegt, muss mindestens eine Bronzemedaille oder vergleichbare Prämierung erreicht worden sein.
- (12) Wird die Sportleistungsprüfung bei der NRHA (National Reining Horse Association), der NCHA (National Cutting Horse Association), der NRCHA (National Reined Cowhorse Association) oder der NSBA (National Snaffle Bit Association) abgelegt, muss ein Gesamtpreisgeld von mindestens 500 Euro in Open-Klassen erreicht worden sein.
- (13) Wird die Sportleistungsprüfung bei der FEI (Federation Equestre International) oder dem DOKR (Deutsches Olympiade-Komitee für Reiterei e.V.) abgelegt, müssen mindestens drei Platzierungen in einer oder mehreren der anerkannten Klassen erreicht worden sein.

Anlage 1: genetische Defekte

Für die Rasse Appaloosa sind laut aktuellem Forschungsstand folgende bekannte leidensrelevante genetische Defekte und Besonderheiten zu berücksichtigen.

- PSSM (Polysaccharid-Speicher-Myopathie) autosomal dominanter Erbgang
- HYPP (Hyperkaliämische periodische Paralyse) autosomal dominanter Erbgang
- EMH (Equine Maligne Hyperthermie) autosomal dominanter Erbgang
- HERDA (Hereditary Equine Regional Dermal Asthenia), autosomal rezessiver Erbgang
- GBED (Glycogen Branching Enzym Defizienz) autosomal rezessiver Erbgang

Anlage 2: gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale

Erbfehler bzw. -defekte (Letalfaktoren)	Untersuchung / Aufnahme durch ...	max. Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
Kieferanomalien	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung Stuten: Bei Verdacht fachtierärztliche Untersuchung	die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abweichungen eines Zahns/mehrerer Zähne, wie z.B. schief stehender Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschlussgründen.	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Fohlenbuch Hengste Stuten: Eintragung in Fohlenbuch Stuten	Vermerk in Zuchtbuch - Auskunft bei ZV kann eingeholt werden
Kryptorchismus/ Microorchismus	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung	beide Hoden sollten in Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Fohlenbuch	Vermerk in Zuchtbuch - Auskunft bei ZV kann eingeholt werden
Hemiplegia laryngis (Lähmung des Kehlkopfes)	Hengste mit inspiratorischem Atemgeräusch: fachtierärztliche Untersuchung	Lähmung des Kehlkopfes	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Hengstbuch II	Vermerk in Zuchtbuch - Auskunft bei ZV kann eingeholt werden